

Hausarrest statt Haft: Basel startet nationalen Modellversuch

Ab 1. März 1999 können im Kanton Basel-Stadt kurze Haftstrafen bis zu drei Monaten als Hausarrest vollzogen werden – unter elektronischer Überwachung. Diese Methode ist für die Schweiz neu, wird im Ausland aber bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert. Sie ermöglicht es, Engpässe im Strafvollzug zu umgehen und Gefängniskosten einzusparen.



Traditionelle Gefängnisse öffnen ihre Türen: Strafen aufgrund kleinerer Delikte sollen künftig zu Hause abgesessen werden.

Gesetzesrevision erfolgt später

Basel. Gu. Ein «electronic monitoring» ist derzeit weder im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) noch in den kantonalen Strafprozessordnungen vorgesehen. Für den geplanten Modellversuch, der am 1. März 1999 in Basel gestartet werden soll, braucht es aber dennoch keine Gesetzesrevisionen. «Dafür genügt eine Anpassung der entsprechenden bundesrätlichen Vollzugsverordnung», erklärte Peter Müller, Vizedirektor im Bundesamt für Justiz, gegenüber der Basler Zeitung. Gemeint ist die Verordnung 3 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (VStGB 3), in welcher die Halbfängerschaft geregelt ist.

Sollte sich die Versuchsphase aber als erfolgreich erweisen und das «elektronische Gefängnis» definitiv als neue Möglichkeit der Strafe eingeführt werden, dann, so Peter Müller, müsste der Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches entsprechend angepasst und revidiert werden. Dies könnte im Idealfall bereits im Zuge der bevorstehenden Totalrevision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches geschehen, dessen Beratung die eidgenössischen Räte demnächst in Angriff nehmen werden. Wahrscheinlicher ist aber doch eine Teilrevision zu einem späteren Zeitpunkt.

Angepasst werden müssten aber auch die kantonalen Strafprozessordnungen. Es sei denn, die Vereinheitlichung derselben zu einem eidgenössischen Gesetz, über das im Jahr 2000 die Vernehmlassung eröffnet werden soll, würde diesen zuvorkommen.

Bei den Kantonen ist aber derzeit noch keine grosse Begeisterungswelle für das neue Modell auszumachen. «Pionierkanton, ist eindeutig, Basel-Stadt», sagte Müller. Daneben hätten aber auch die Kantone Tessin, Genéve und Neuchâtel ihr Interesse daran bekundet.

Eindeutig negativ sei dagegen die Stimmung im Kanton Schwyz, und im Kanton Zürich, so der BJ-Vizedirektor, begegne man dem Vorhaben mit Skepsis. «Genauer wissen wir aber erst Anfang November», sagte Müller. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Eingaben der Kantone nämlich ausgewertet sein.

Unterstützung des Bundes. «Dazu kommt, dass wir mit diesem System eventuell das Problem mit der Umwandlung von Bussen in Haft lösen können», sagt er. Diese Frage hatte in den letzten Jahren immer wieder den Grossen Rat beschäftigt, weil anstelle des Eingangs von Bussen hohe Kosten für die Unterbringung zahlungsunwilliger Delinquenten anfallen. Ein Häftling kostet den Kanton pro Tag nämlich rund 300 Franken.

Nur schon deswegen, sagt Schild, möchte er «ein zusätzliches Gefängnis nicht bauen».

Basel. «Das Ganze erinnert an den «big brother», sagte Hans-Jürg Bühlmann, Abteilungsleiter Gefängniswesen beim Basler Polizei- und Militärdepartement, an der gestrigen Medienorientierung. Tatsächlich sollen Straftäter auch im neu konzipierten Hausarrest akribisch überwacht werden: dank modernster Elektronik, die am Hand- oder Fussgelenk praktisch festgeschweisst wird.

Von Urs Hobi

Mit dem für nächsten März geplanten Pilotversuch übernimmt der Kanton Basel-Stadt landesweit eine Pionierrolle im modernen Strafvollzug. Da der Bund grosses Interesse am Projekt hat, subventioniert er es zu 80 Prozent.

Konkret besteht das neue Kontrollsystem aus mehreren Elementen. Element Nummer 1 ist eine Art Uhr, welche der «Kunde» ständig auf sich tragen muss. Sie sendet im Viertelstundensrhythmus Signale aus, die von einer «black box» beim hauseigenen Telefonapparat aufzufangen und zu einem «Überwachungscomputer» übermittelt werden. Bleiben die Signale während der Zeit des vereinbarten Hausarrests – normalerweise zwischen 18 Uhr und 07.00 Uhr – aus, kommt eine speziell geschulte Gruppe des Gefängnispersonals zum Einsatz, die den wortbrüchigen Delinquenten aufspürt.

Hans-Jürg Bühlmann legte gestern an der Medienkonferenz klar dar, dass Sträflinge nur in ausgewählten Fällen

mit der elektronischen Handschelle ausgerüstet würden: «Sucht- und Geisteskranke und Sträflinge mit schweren Delikten kommen für diese Art von Strafvollzug nicht in Frage. Es geht in jedem Fall um Strafen nach kleinen Delikten – oder um den Vollzug von Bussen, die in Haft umgewandelt werden.»

Strenge Auswahlkriterien

Dies erklärt auch, weshalb Hans-Jürg Bühlmann gestern mehrfach unterstrich, die zeitliche Obergrenze für den geplanten amtlich verordneten Hausarrest sei drei Monate; dass mögliche Ausnahmefälle dazukommen, schloss er allerdings nicht aus. Im weiteren muss «der Kunde/die Kundin» einem festen Beruf nachgehen, allenfalls temporär mit mindestens 40prozentigem Engagement, oder ein Studium absolvieren. Und schliesslich muss er einen Telefon-Hausanschluss haben. Bühlmann: «Allein diese Kombination reduziert die Zahl möglicher Kunden enorm.»

Der Abteilungsleiter Gefängniswesen hat in den letzten Monaten die jetzige Klientel im Basler Strafvollzug untersucht und hat festgestellt, «dass zurzeit höchstens 15 bis 20 Personen für die neue Form in Frage kommen». Interessiert sich ein Delinquent für die neue Form des Strafvollzugs, muss sich in jedem Fall auch der Lebenspartner oder die Familie damit einverstanden erklären. Ein Hausarrest schränkt das

Leben in den eigenen vier Wänden nämlich massiv ein, so einfach die Regelung mit dem Ausgehverbot auf dem Papier aussieht.

Andererseits hat die neue Methode in gesellschaftlicher Hinsicht viele Vorteile. Einmal wird dem Delinquenten der Aufenthalt im Gefängnis erspart. Zum zweiten kann er tagsüber seiner normalen Arbeit nachgehen. Am Arbeitsplatz und im Quartier erfährt niemand, dass die Person «in Haft» ist.

«Bescheissen» kann man mit dem für Basel geplanten Modell nicht. Das «Funkgerät» sieht aus wie eine grössere



Hans-Jürg Bühlmann, Leiter des Basler Gefängniswesens. Foto T.B.

Armbanduhr und wird am Arm mehr oder weniger angeschweisst. Und weil die Präsenz im Viertelstunden-Takt überprüft wird, wären so oder so nur Kurzausflüge möglich.

Basel als Pionierkanton

Die Idee des «electronic monitoring» wird in verschiedenen europäischen Staaten, namentlich Holland, Grossbritannien und Schweden, bereits praktiziert. Die Fachleute des Strafvollzugs beschäftigen sich schon länger mit entsprechenden Modellen; der Basler Experte und Grossrat Peter Aebersold (SP) hatte dazu bereits im April 1995 einen Vorstoss eingereicht. Inhaltlich ging es um den alternativen Vollzug von Freiheitsstrafen. Ähnliche Ideen wurden auch auf nationaler Ebene diskutiert, jedenfalls signalisierte das PMD dem Bundesamt für Justiz (BJ) im September 1996 sein Interesse an der Durchführung eines Modellversuchs. Schliesslich wurden die Pläne auch im Rahmen der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz behandelt.

Gemäss Hans-Jürg Bühlmann wird der Basler Pilot nun unabhängig von der Positionierung der andern Kantone durchgeführt. Das BJ habe grünes Licht gegeben, ohne dass alle Details geregelt seien. Noch im August werden die offenen Fragen abgesprochen. Man geht in Basel davon aus, dass das Projekt am 1. März 1999 gestartet wird.

Polizeidirektor Jörg Schild ist erfreut über die finanzielle und ideelle

In Schweden setzt man bereits auf die «elektronische Fessel»

Stockholm. Der – fiktive – Schwede Ingvar Gustafsson sitzt auf seinem grossen Ledersofa und trinkt eine Tasse Kaffee, die ihm seine Frau zubereitet hat. Alles scheint ganz normal in dem kleinen Reihenhaus der Familie Gustafsson südlich von Malmö. Doch die Fassade täuscht, denn Ingvar Gustafsson verbüsst eine zweimonatige Strafe wegen alkoholisierten Autofahrens. Und das nicht wie zuvor schon einmal in einem Gefängnis, sondern bei sich zu Hause.

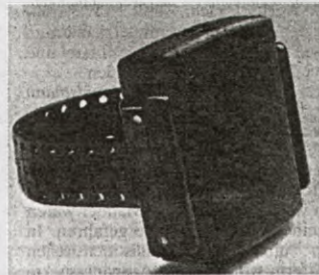
Möglich ist das durch die «elektronische Fessel», die er am Fussgelenk trägt und die an eine etwas zu grosse Digitaluhr erinnert. Im Flur des Reihenhauses steht ein grosser grauer Kasten – ein Modem, das alle Bewegungen der 100 Gramm schweren Fessel registriert.

Zwar darf Gustafsson von neun Uhr morgens bis vier Uhr abends zur Arbeit gehen, doch ausserplanmässig darf er sein Haus nicht verlassen. Bei Verstoss gegen die Regel oder dem Versuch jeglicher Manipulation an der Fessel wird umgehend ein Alarm aus-

gelöst, welcher der nächsten Polizeistation gemeldet wird.

3800 Täter überwacht

Allein 1997 wurden in Schweden 3800 Straftäter elektronisch überwacht. Seit 1994 wird diese «Intensivüberwachung», wie es sie auch in den USA und Singapur gibt, in Schweden als Modell erprobt. Voraussetzung ist, dass der «Klient» ähnlich wie neu in Basel höch-



Der Sender wird am Hand- oder Fussgelenk getragen. Foto zVg

stens zu drei Monaten Haft verurteilt ist und Arbeit hat oder sich in einer Ausbildung befindet. So verbüsst 1997 mehr als die Hälfte der elektronisch Überwachten eine ein- bis zweimonatige Strafe wegen alkoholisierten Autofahrens. Nur 20 Prozent waren wegen Gewalttaten verurteilt worden. In diesem Zusammenhang weist Bo Ulriksson von der Nationalen Behörde für Verbrechensbekämpfung darauf hin, dass in jedem Fall individuell entschieden werden muss, «denn wenn jemand seine Frau verprügelt hat, ist die Sühne zu Hause wohl wenig sinnvoll».

Primäres Ziel dieser Art der Bestrafung ist es zu verhindern, dass gerade junge Gesetzesbrecher sich durch den negativen Einfluss anderer Gefangenen zu Gewohnheitsverbrechern entwickeln. Gleichzeitig ist das Modell sehr viel billiger als die traditionelle Form, die Strafe im Gefängnis abzusitzen. Rund 120 Franken kostet die elektronische Überwachung in Schweden derzeit pro Tag, Tendenz sinkend.

Besonders angenehm ist der Hausarrest mit Sicherheit nicht. Denn neben

Arbeitsplatzkontrollen erhält jeder «Häftling» durchschnittlich je 13 unangemeldete Hausbesuche pro Monat. Und da Alkohol- und Drogenkonsum während der Zeit des Hausarrestes verboten sind, werden ausserdem regelmässige Urinproben angefordert. Der Anteil derjenigen, die während des Hausarrestes gegen die Auflagen verstossen, beträgt rund sechs Prozent – der Rest der Strafe muss dann hinter schwedischen Gardinen abgessen werden.

Knapp ein Drittel der Täter, die die Voraussetzungen für einen Hausarrest erfüllen, verweigern sich schon im vorhinein diesem strengen Tagesablauf.

1999: fester Bestandteil

Zurzeit wird auch in Dänemark und Deutschland überlegt, diese Art der Haftstrafen einzuführen. Doch nach wie vor gibt es einige ungeklärte Fragen. Wie soll zum Beispiel mit der Ungerechtigkeit umgegangen werden, dass die einen ihre Strafe in ihrer Luxusvilla verbüssen, andere dagegen in

ihrer heruntergekommenen Einzimmerwohnung?

Im Justizministerium in Schweden wird regelmässig über Nachbesserungen diskutiert. Dennoch ist man sich einig, dass diese Art der Bestrafung in Zukunft haben soll. Und so entschied das schwedische Justizministerium im vergangenen Jahr, von der israelischen High-Tech-Firma Elmo-Tech elektronische Überwachungsausrüstung in Wert von mehr als 15 Millionen Schwedenkronen (drei Millionen Franken) zu kaufen. Nach Worten des Direktors von Elmo-Tech, Yoav Reisman, passt diese Art der Bestrafung zu einer modernen Gesellschaft, die weiss, dass nicht alle Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, schwerstkriminelle sind.

Er selbst und alle 30 Angestellte von Elmo-Tech haben sich freiwillig mehrere Monate elektronisch überwachen lassen um sicherzugehen, dass die Ausrüstung brauchbar und human ist. Ab dem 1. Januar 1999 wird die «Intensivüberwachung» fester Bestandteil des schwedischen Strafvollzugs sein.

Birgit Stöber